

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Krause Media®

## 1. Allgemeines

Krause Media® (Inhaber Andreas Krause) mit Sitz in 83071 Stephanskirchen, Badzaunstraße 5, Deutschland; nachfolgend Krause Media® genannt, stellt dem Kunden ihre Leistungen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller abgeschlossenen Aufträge in schriftlicher sowie elektronischer Form die Krause Media® oder einem seiner Mitarbeiter oder Subunternehmer erteilt werden. Durch Auftragserteilung wird die AGB rechtsgültig und vom Kunden anerkannt, Abweichungen bedürfen stets der Schriftform.

## 2. Gewährleistung des Auftraggebers und von Krause Media®

Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle Informationen über die Leistungen sowie die vorvertragliche und vertragliche Korrespondenz während der gesamten Nutzungsdauer und auch nach deren Beendigung vertraulich zu behandeln. Die Informationen sollen keinem Dritten zugänglich gemacht werden. Die Mitarbeiter beider Vertragspartner werden entsprechend verpflichtet. Die dargebrachten Leistungen werden vom Auftraggeber vor einem unbefugten Zugriff oder Zugang Dritter geschützt. Diese Verpflichtung gilt für den Abnehmer oder sonstige Vertragspartner des Kunden und erstreckt sich auf das gesamte Unternehmen. Der Auftraggeber räumt Krause Media®, bzw. seinen Subunternehmern, für die Dauer der Entwicklung volles Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Medien ein. Außerdem ist der Auftraggeber verantwortlich dafür, dass das zur Verfügung gestellte Text-, Ton- und anderes Werbematerial frei von Rechten Dritter ist. Ferner weisen wir Aufträge zurück, wenn die zur Erfüllung des Vertragsumfanges benötigten Medien gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, bzw. rassistische, diskriminierende, sexistische oder menschenverachtende Inhalte aufweisen. Krause Media® verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Krause Media® geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen. Wir verpflichten uns darüber hinaus, bei der Wahl unserer verwendeten Medien auf Rechte Dritter zu achten. Dadurch werden eventuell zusätzliche Lizenzgebühren fällig, die der Auftraggeber zu tragen hat.

## 3. Angebotserstellung, Vertragsabschluß und Projektierung

Der Eingang einer Anfrage per Brief, Fax oder per E-Mail wird unsererseits als unverbindliche Angebotsanfrage verstanden. Der Vertrag kommt nach Vorgespräch, Angebotserstellung oder per Schriftform, mit der Zusendung der Auftragsbestätigung per Post oder Fax, zustande. Krause Media® geht stets von der Richtigkeit übermittelter Inhalte und Daten aus und haftet nicht für falsch übermittelte Inhalte und Daten. Sämtliche, für die Leistungserbringung benötigten Daten, sind Krause Media® zur Verfügung zu stellen und nach Möglichkeit digital anzuliefern. Mündliche oder per E-Mail getroffene Absprachen bedürfen zur Wirksamkeit unbedingt der schriftlichen Form (Brief oder Fax), Fristen oder Termine sind grundsätzlich schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung vom Auftraggeber nimmt Krause Media® die Arbeit an dem erteilten Auftrag auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Entwurf. Webseiten werden dem Auftraggeber in Form von

Screenshots oder Draft-Ausdrucken (nach Wahl von Krause Media®) zur Prüfung und Abnahme übermittelt. Soweit möglich wird die Übermittlung per E-Mail bevorzugt. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Erhalt des ersten Entwurfs Änderungen und/oder Nachbesserungen zu verlangen, sofern dies innerhalb von 3 Arbeitstagen moniert wird. Bei absolutem Nichtgefallen des Erstentwurfs wird in einem Nachgespräch ein Neu-Entwurf erarbeitet. Handelt es sich allerdings um Änderungswünsche, die den Gestaltungsvorschlägen im Projekt-Vorgespräch gegensätzlich gegenüber stehen, so wird der hierdurch entstehende Mehraufwand zusätzlich in Rechnung gestellt und der Kostenvoranschlag wird unwirksam. Der Auftraggeber muss für den Zweitentwurf detaillierte Gestaltungsvorgaben machen, damit Krause Media® diese bestmöglichst umsetzen kann. Der Umfang des Zweitentwurfs darf allerdings den im Angebot festgelegten Rahmen nicht überschreiten. Das Recht der einmaligen Nachbesserung garantieren wir für alle unsere angebotenen Leistungen. Darüber hinausgehende Änderungswünsche bzw. die Erstellung komplett neuer Entwürfe werden entsprechend des entstandenen Zusatzaufwands (bestehend aus Stundenhonorar zzgl. sonst. Gebühren) in Rechnung gestellt. Krause Media® ist nicht verpflichtet Original-Dateien, die per PC entwickelt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von PC-Daten (z.B. objektorientierte, editierbare Bild- oder Vektordateien), ist dies gesondert zu vereinbaren und abzurechnen. Hat Krause Media® dem Auftraggeber Original-Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch Krause Media® geändert werden. Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Leistung müssen schriftlich innerhalb von 10 Werktagen nach Veröffentlichung bzw. nach Lieferung des vertraglich definierten Leistungsumfanges geltend gemacht werden. Ändert der Kunde ohne Absprache mit Krause Media® die Quelltexte der Web-Seiten, erlischt jeglicher Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch für die erbrachte Leistung.

## 4. Lieferfristen und Verzug

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Krause Media® eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Krause Media® auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt. Krause Media® seinerseits hat für eine zügige Fertigstellung des Auftrages zu sorgen und alle erdenklichen, wirtschaftlich sinnvollen und für Krause Media® machbaren Maßnahmen hierfür zu ergreifen. Zieht der Kunde einen Auftrag nach Erteilung wieder zurück, so muss dieser zum einen für den Verdienstaufschlag aufkommen und zum anderen werden die schon erbrachten Leistungen und Auslagen in Rechnung gestellt, jedoch mindestens 20% der Auftragssumme. Die Lieferung von EDV und IT Geräten erfolgt nach abgesprochener Lieferzeit.

## 5. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sie verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preise sind nur in schriftlich fixierter Form bindend. Krause Media® akzeptiert die Begleichung der Kosten per Rechnung und Lastschrift. Der Zahlungszeitraum aller Zahlungsarten beträgt 8 Tage nach Rechnungsstellung sofern nicht anders auf der Rechnung ausgewiesen. Sämtliche durch den Geldtransfer an Krause Media® entstehende Kosten trägt der Auftraggeber. Die Dienstleistung wird als abgenommen beurteilt, wenn dies schriftlich bestätigt wird oder kein schriftlicher Einspruch innerhalb von 5 Arbeitstagen an Krause Media® ergeht. Die Vergütung ist bei Ablieferung der Dienstleistung fällig (bei Web-Seiten ist der Betrag vor Onlinestellen zu entrichten). Sie ist ohne Abzug innerhalb von

8 Tagen zu zahlen. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme eines Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Krause Media® hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 30% der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 30% nach Fertigstellung des ersten Layoutentwurfes, und 40% nach Ablieferung. Bei Zahlungsverzug kann Krause Media®

Verzugszinsen zu banküblichen Sätzen verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt. Die Erstellung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Krause Media® für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht explizit etwas anderes vereinbart ist. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Dokumenten, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand entsprechend der Honorarsätze von Krause Media® gesondert berechnet. Krause Media® ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Krause Media® entsprechende Vollmacht zu erteilen. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Ton- und Videoaufnahmen, Modellen, Prototypen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten. Reisekosten und Spesen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag entstehen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Bei Zahlungsverzug kann Krause Media® Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. und Mahngebühren i.H.v. 5,00 € für jede Mahnung, beginnend mit der zweiten Mahnung, verlangen. Die vereinbarte Vergütung ist entsprechend der jeweils gültigen Honorarsätze, abgegebener individueller Angebote oder getroffener, schriftlicher Sondervereinbarungen innerhalb des Zahlungszieles von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Liefergegenstandes behalten wir uns das Eigentum an diesem vor (Vorbehaltsware). Der Auftraggeber darf über Vorbehaltsware nicht verfügen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Auftraggeber auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers - insbesondere bei Zahlungsverzug - sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auf unsere Kosten zurückzunehmen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware gilt als Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall werden wir gegebenenfalls rechtliche Schritte einleiten, um unsere Auslagen erstattet zu bekommen. Die Dokumente dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Krause Media® weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Krause Media®, eine Vertragsstrafe in Höhe der dreifach vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, berechnet sich diese aus dem üblichen Stundensatz und dem Zeitaufwand für diese Leistungen. Krause Media® ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die am PC erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe dieser PC-Daten, so bedarf dies einer gesonderten Absprache und Vergütung. Hat Krause Media® dem Auftraggeber PC-Daten zur Verfügung

gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Krause Media® geändert werden. Alle Dokumente, von Skizzen bis zu Druckunterlagen, unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen Krause Media® (bzw. dementsprechend im Auftrag von Krause Media® tätig gewordenen Subunternehmer) insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständigem Zahlungseingang der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über. Krause Media® hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken oder in Veröffentlichungen über das Produkt (z.B. Startseite der Auftraggeber-Website, Plakate, Inserate, Anzeigen o.ä.) als Urheber, Designer oder Layouter genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Krause Media® zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 70% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Sofern Krause Media® allerdings den Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Abnahme des Entwurfs nicht explizit zur Namensnennung auffordert, verzichtet Krause Media® stillschweigend auf dieses Recht und entsprechende Schadenersatzansprüche. An allen erstellten Dokumenten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, zu keiner Zeit jedoch Eigentums- oder Urheberrechte übertragen. Diese können nur durch gesonderte Vergütung erworben werden

## 7. Haftungsausschluss

Krause Media® übernimmt keine Garantie auf 24-stündige Erreichbarkeit des Servers, auf dem die Auftraggeber-Website gehostet wird (Haftungsausschluss für Serverausfall). Weiter besteht keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Webseiten, für identische Darstellung bei der Verwendung von unterschiedlicher Browser-Software. Krause Media® optimiert und prüft die erstellten Web-Seiten auf ihre Funktionalität und Lauffähigkeit für den MS Internet Explorer ab Version 4.0. Soll die Website unter anderen Browsern laufen, ist dies vor Vertragsabschluss vom Kunden schriftlich zu fixieren. Links, die in die Website integriert wurden, können auf Grund der dynamischen Entwicklung des Internets im Laufe der Zeit inaktiv werden. Daraus kann der Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen Krause Media® ableiten. Für fremde Inhalte, die in der Auftraggeber-Website oder anderen Werbeartikeln zur Nutzung bereitgehalten werden, ist Krause Media® nur insoweit verantwortlich, als eine Kenntnis von diesen Inhalten besteht. Jedoch wird keine Verantwortung über die Richtigkeit des Inhaltes übernommen. Eine Haftung für fremde Inhalte, zu denen lediglich ein Zugang von Krause Media® vermittelt wird, ist ausgeschlossen. Krause Media® meldet Kunden-Websites bei den größten deutschen Suchmaschinen an, übernimmt aber keine Garantie für eine tatsächliche Aufführung in den Suchdienergebnissen. Außerdem wird keine Garantie für obere Listung in den Suchmaschinenergebnissen gegeben. Krause Media® verpflichtet sich, Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen und überlassene Medien, Vorlagen, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. Krause Media® haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. Krause Media® verpflichtet sich des Weiteren, seine Subunternehmer sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus übernimmt Krause Media® für seine Subunternehmer keine Haftung und haftet nur für eigenes Verschulden durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Mit der abschließenden Genehmigung von Entwürfen, Repros oder Proofs durch den

Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Nach Vorlage eines Druckerei-Proofs hat der Auftraggeber 5 Arbeitstage Zeit, Änderungen, Korrekturwünsche, Fehler oder Einwände schriftlich an uns mitzuteilen oder einen Druckstopp zu veranlassen. Nach dieser Frist wird der Proof als vom Auftraggeber fehlerfrei genehmigt betrachtet und die Druckstücke können vervielfältigt werden. Durch verspätet reklamierte Einwände kann Krause Media® nicht mehr belastet werden. Durch die Unterschrift des Auftraggebers auf dem Proof kann auch früher als nach 5 Tagen die Druckproduktion begonnen werden. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfen, Repros oder Proofs entfällt jede Haftung von Krause Media®. Für die wettbewerbs-, warenzeichen-, marken- und urheberrechtliche Zulässigkeit und Gesetzeskonformität der Arbeiten haftet Krause Media® nicht. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Auslieferung der Arbeiten schriftlich bei Krause Media® geltend zu machen. Danach gelten unsere Leistungen als mangelfrei angenommen. Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der erbrachten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im übrigen haftet Krause Media® bei Verletzung von Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Regelmäßiges Prüfen der elektronischen Daten/ Dateien mit aktueller Virensoftware ist eine Vorsorgemaßnahme von Krause Media®, eine Gewährleistung auf virenfreie Dateien wird nicht gegeben.

#### **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist, wenn nicht anders vereinbart, der Firmensitz von Krause Media®. Gerichtsstand ist Stephanskirchen.

#### **9. Schriftform, salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

#### **10. Datenschutz**

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche von ihm auf den Internetseiten von Krause Media® aufgenommenen Daten gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Telekommunikationsgesetz (TKG), der Verordnung über Datenschutz für Unternehmen, die Telekommunikationsleistungen erbringen und dem Teledienstedatenschutzgesetz (TDDSG), gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Die Daten werden nur solange aufbewahrt, wie es im Rahmen dieser Vereinbarung und unter Einhaltung des anwendbaren Rechts erforderlich ist. Der Auftraggeber hat jederzeit das Recht, Auskunft über seine gespeicherten Daten zu verlangen. Der Auftraggeber ist über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Diensten erforderlichen personenbezogenen Daten ausführlich unterrichtet worden. Der Auftraggeber stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Als Anbieter eines Teledienstes wird Krause Media® personenbezogene Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person) nur insoweit erheben, verarbeiten oder nutzen, als das zur Durchführung des Teledienstes erforderlich ist

(Bestandsdaten). Eine Verarbeitung und Nutzung der Bestandsdaten für anderweitige Zwecke erfolgt nur dann, wenn Sie als Auftraggeber Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilen. Weder wird von uns die Benutzung der Website als Einwilligung angesehen, noch ist die Benutzung unserer Website von der Erteilung Ihrer Einwilligung abhängig. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Widerrufserklärung kann schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen. Die Verarbeitung Ihrer uns bekannt gegebenen Daten werden durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und andere Datenschutz-Vorschriften geregelt. Wir speichern Auftraggeberdaten, die für die Abwicklung Ihres Auftrages notwendig sind. Dies sind Ihre Adressangaben und für bestimmte Zahlungsarten notwendigen Daten. Wir geben keine persönlichen Daten unserer Auftraggeber an Dritte weiter. Krause Media® verpflichtet sich, die übertragenen Daten keinem Dritten, der nicht notwendigerweise in die Geschäftsbeziehung einbezogen werden muss, zur Verfügung zu stellen.

#### **11. Schlussbestimmungen**

Krause Media® behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. Die Auftraggeber verpflichten sich, diese Bedingungen in regelmäßigen Zeitabständen auf Änderungen oder Ergänzungen zu überprüfen. Mit jeder Nutzung des Services erklären sich die Auftraggeber mit der jeweils gültigen Fassung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir die für ihn erstellten Grafiken, Werbestücke, Webseiten etc. bei Bedarf als Eintrag in die „Referenzliste“ auf unserer Website aufnehmen bzw. in sonstigen Werbemitteln als Nachweis unseres Schaffens verwenden. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserer EDV-Anlage gespeichert, automatisch verarbeitet und ausgewertet werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Als Berechnungsgrundlage gilt grundsätzlich unsere Preisliste in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung bzw. Sondervereinbarungen und Angebote, sofern diese schriftlich fixiert wurden. Alle Arbeitsleistungen werden per Stunde verrechnet – es wird jede angefangene halbe Stunde verrechnet – die erste Stunde jedoch immer voll.

Stephanskirchen, Juni 2011